



Konformitätserklärung

EU VERORDNUNG 1907/2006

Die VERORDNUNG EG Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES ist seit dem 01.06.2007 in Kraft und regelt die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe in Europa (REACH).

Sie soll ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherstellen sowie den freien Verkehr von Stoffen als solchen, in Zubereitungen oder in Erzeugnissen gewährleisten und gleichzeitig Wettbewerbsfähigkeit und Innovation verbessern.

Teil der Verordnung ist die allgemeine Registrierungspflicht für Stoffe und Zubereitungen sowie - unter bestimmten Voraussetzungen - für Erzeugnisse. Die von uns gelieferten Schleifwerkzeuge sind Erzeugnisse im Sinne der Verordnung. Sie enthalten keine Stoffe, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

Nach Artikel 33 der REACH-Verordnung ist jeder Lieferant eines Erzeugnisses verpflichtet, darüber zu informieren, wenn besonders besorgniserregende Stoffe (sog. SVHC - Substances of Very High Concern) über 0,1 % (Massenprozent) im Erzeugnis enthalten sind.

Die europäische Chemikalienagentur ECHA veröffentlicht eine Liste dieser SVHC (sog. Kandidatenliste), die halbjährlich aktualisiert und ergänzt wird. Wir verfolgen die Aktualisierungen dieser Liste sehr genau und sind im engen Austausch mit unseren Lieferanten dazu. Sofern wir Kenntnis darüber erlangen, dass in unseren Produkten (einschließlich Verpackung) SVHC-Stoffe in entsprechender Konzentration enthalten sind, informieren wir unsere Kunden unaufgefordert.

KREBS & RIEDEL Schleifscheibenfabrik GmbH & Co. KG
Bremer Straße 44
34385 Bad Karlshafen

Bad Karlshafen, 29.03.2023

Ort, Datum